



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/dsas

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Bureau de l'égalité hommes-femmes
et de la famille BEF
Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und
für Familienfragen GFB

Rue de la Poste 1, 1701 Fribourg

T +41 26 305 23 86, F +41 26 305 23 87
www.fr.ch/bef

Freiburg, 14. Juni 2012

Medienmitteilung

Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung – Strategie

Der Staatsrat hat soeben eine Strategie für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung verabschiedet. Dadurch macht er deutlich, wie wichtig ihm die Gleichstellung im Erwerbsleben und auch die Vereinbarung von Berufs- und Familienleben sind, namentlich in seiner Funktion als Arbeitgeber. Dass die Gleichstellungsstrategie gerade am 14. Juni vorgestellt wird, hat eine besondere Bedeutung.¹

Die Strategie, die der Staatsrat in seinem Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung entwickelt hat, beinhaltet verschiedene Prioritäten. Erste Priorität ist eine ausgewogenere Vertretung von Frau und Mann im mittleren und oberen Kader, aber auch in den einzelnen Funktionen des Staatspersonals im Allgemeinen. Dieses Gleichgewicht sollte auch in den Kommissionen, den Verwaltungsräten sowie den Vorständen von Einrichtungen und Stiftungen in Verbindung mit dem Staat bestehen. Ausserdem möchte der Staat Freiburg anderen Arbeitgebern in Sachen Chancengleichheit von Frau und Mann wie auch in Sachen Vereinbarung von Berufs- und Familienleben ein Vorbild sein.

Der Plan entspricht der Personalpolitik des Staates Freiburg, die die zentralen Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichstellung von Frau und Mann fördern will (Gesetz über das Staatspersonal – StPG, Art. 4). Eine statistische Analyse (LOGIB) bestätigt übrigens, dass es innerhalb ein und derselben Funktionsklasse keine Lohndiskriminierung gibt.

Der Staat möchte noch attraktivere Arbeitsbedingungen anbieten, um gut ausgebildetes Personal anzuziehen und so die Qualität und die gute Funktionsweise seiner Dienstleistungen zusätzlich zu unterstützen.

¹ 14. Juni 1981: Einführung des Verfassungsartikels über die Gleichstellung von Frau und Mann.

Die Ziele des Staatsrates betreffen im Besonderen die Anstellungs- und Karrierepolitik, die Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in mittleren und oberen bzw. obersten Kaderpositionen und die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben. Die erste strategische Phase soll als Grundlage für die Ausarbeitung eines Aktionsplans dienen; dieser wiederum besteht aus verschiedenen konkreten Massnahmen, welche die bereits bestehenden Massnahmen ergänzen, und soll im Herbst 2013 vorliegen. Die Umsetzung ist für den Anfang des Jahres 2014 – im Anschluss an die Verabschiedung durch den Staatsrat – vorgesehen und soll regelmässig überprüft werden.

Um den Plan für die Gleichstellung im Alltag seiner Dienststellen und Ämter zu verankern hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe ernannt, die die Arbeiten im Rahmen dieses Projektes begleiten soll. Sie wird von Staatsrätin Anne-Claude Demierre, Direktorin für Gesundheit und Soziales, präsiert und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Direktionen, des Amtes für Personal und Organisation und des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen.

Der Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung leistet einem Ziel des Regierungsprogramms der Legislaturperiode 2007–2011 Folge (Herausforderung Nr. 3). Im Weiteren entspricht er dem Bericht Nr. 252 des Staatsrates vom 17. Mai 2011 zum Postulat Raemy/Tschopp (P2032.08, TGR Mai 2008, S. 804). Sobald der Staatsrat den Aktionsplan verabschiedet hat, können die finanziellen Auswirkungen beziffert werden.

Kontakt

—

Geneviève Beaud Spang, Leiterin Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen, T +41 26 305 23 86
(10.00-11.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr)

Anhang

—

Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung – Präsentation der Strategie